



## Bekanntmachung der Stadt Barmstedt

Betr.: Erneute Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 81 der Stadt Barmstedt nach § 3 Absatz 2 Satz 4 und § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 10.12.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte erneute Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 der Stadt Barmstedt für das Gebiet westlich der „Lutzhorner Landstraße“ und südlich der Straße „Knüppeldamm“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 03.01.2025 bis 17.01.2025 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/stadt-barmstedt/bauleitplanung>

Geltungsbereich:



**Es liegen folgende - umweltrelevanten - Unterlagen zur Einsichtnahme vor und werden ebenfalls im Internet veröffentlicht:**

- (1) Stadt Barmstedt (2005): Flächennutzungsplan
- (2) Stadt Barmstedt (2004): Landschaftsplan
- (3) 10. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 81 „Vollversorger am Knüppeldamm“ (jeweils Stand „Entwurf“ vom 25.06.2024) bestehend aus den jeweiligen Planzeichnungen und Begründungen samt Umweltberichten mit Beschreibung der Umweltbelange im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger





öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie den eingegangenen Stellungnahmen aus den durchgeführten Beteiligungsverfahren und die zu den Stellungnahmen von der Stadtvertretung Barmstedt am 10.12.2024 beschlossene Abwägungsunterlage

- (4) CIMA (2023): Auswirkungsanalyse: Neuansiedlung eines Lebensmittelmarktes in der Stadt Barmstedt.- Stand 26.01.2023
- (5) CIMA (2024): Ergänzende gutachterliche Kurzstellungnahme zur geplanten Neuansiedlung eines FAMILA Marktes in der Stadt Barmstedt.- Stand 15.03.2024
- (6) LAIRM CONSULT (2023): Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan für den Neubau eines familia-Marktes an der Lutzhorner Landstraße in der Stadt Barmstedt, Stand 18.09.2023
- (7) Ing.-gem. Reese + Wulff GmbH (2024): Wasserwirtschaftliches Konzept.- Stand 17.06.2024
- (8) Ing.-gem. Reese + Wulff GmbH (2024): Verkehrstechnische Untersuchung.- Stand 17.06.2024
- (9) Sachverständigen-Ring GmbH (2022a): Neubau eines Familia-Marktes Baugrunderkundung und Gründungsempfehlung.- Gutachten Nr. 2209 137 vom 21.11.2022
- (10) Sachverständigen-Ring GmbH (2022b): Neubau eines Familia-Marktes Vordeklaration von Aushubmaterial gemäß Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), TR Boden.- Prüfbericht Nr. 2209 137.1 vom 22.11.2022

Die Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Entwicklung von Bauflächen für sonstige Sondergebiete für den Einzelhandel „E“, Straßenverkehrsflächen und private Grünflächen insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere und Pflanzen jeweils einschließlich der biologischen Vielfalt, auf Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie auf das Landschaftsbild geprüft.

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** einschließlich der menschlichen Gesundheit finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (6), (10) sowie in den Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 14.02.2024, des Landesamts für Umwelt SH - Technischer Umweltschutz - vom 22.02.2024, von Bürger:innen vom 20.06.2022 und August 2024 sowie einer Kanzlei vom 02.09.2024 Es werden Aussagen getroffen zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zu Lärmimmissionen, zur Entwicklung eines Einzelhandelsstandorts und sich daraus ergebenden Folgen für die Stadtentwicklung auf Basis der Raumordnung, zu Verkehrsauswirkungen, zum gewählten Standort



- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere** einschließlich der biologischen Vielfalt finden sich in (3) sowie in der Stellungnahme des Kreises Pinneberg - Fachdienst Umwelt vom 29.02.2024 und 30.08.2024. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu bekannten Tiervorkommen, zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG sowie auf ergänzende Einzelmaßnahmen und zu umzusetzenden Maßnahmen zu Zeiten der Vorhabenrealisierung, zur künftigen Beleuchtung
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen** einschließlich der biologischen Vielfalt finden sich in (2), (3) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg - Fachdienst Umwelt vom 29.02.2024 und des BUND SH - Kreisgruppe Pinneberg - Schreiben vom 04.03.2024 sowie 14.03.2024. Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen, zum Schutz des ortsbildprägenden Baumbestands, zur Gehölzartenauswahl, zur Nichtbetroffenheit von Schutzgebieten und artenschutzrechtlich bedeutenden Pflanzenvorkommen, zum Nichtvorhandensein einer Baumschutzsatzung
- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Fläche, Boden und Wasser** finden sich in (1), (2), (3), (7), (9), (10) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit - Team Verkehrslenkung - vom 26.02.2024, des Kreises Pinneberg Fachdienst Bauordnung Schreiben vom 29.02.2024 und Brandschutzdienststelle Schreiben vom 06.02.2024, des Kreises Pinneberg - Fachdienst Umwelt vom 29.02.2024 und 30.08.2024, des NABU Schleswig-Holstein vom 01.03.2024, des BUND SH - Kreisgruppe Pinneberg - Schreiben vom 04.03.2024 und 14.03.2024, des Kreises Pinneberg - Fachbereich Service und Digitalisierung - vom 04.11.2022, den Erlassen des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 15.11.2022, 22.02.2024 und 09.08.2024, von Bürger:innen vom 20.06.2022 und 02.08.2024 sowie einer Kanzlei vom 02.09.2024. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu vorhandenen samt übergeordneten Planwerken, zur Flächeninanspruchnahme, zur Standortwahl und -verträglichkeit, zu einzelnen Darstellungen und Festsetzungen, zur weiteren Stadtentwicklung, zu Verkaufsflächengrößen, zur Prüfung der Umweltbelange, zu Bodenverhältnissen, zur Behandlung des Bodens, zu einem Bodenmanagement, zum Wassergewinnungsgebiet Barmstedt West, zum Grundwasser und zum zeitweise oberflächennah anstehenden Stauwasser und sich daraus ergebenden Folgen für Baumaßnahmen, zur Retention und Ableitung des Oberflächenwassers, zur Löschwasserversorgung, zur Abwasserbeseitigung, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zu Gräben / Gewässern sowie erforderlichen Untersuchungen und Maßnahmen des Bodenschutzes.
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgüter **Klima und Luft** finden sich in (3) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg - Fachdienst Umwelt vom 29.02.2024 und 30.08.2024, des BUND SH - Kreisgruppe Pinneberg - Schreiben vom 04.03.2024 und 14.03.2024, des Kreises Pinneberg - Fachbereich Service und Digitalisierung - vom 04.11.2022, von Bürger:innen vom 20.06.2022 und 02.08.2024



Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation einschließlich möglicher Minimierungsmaßnahmen, zur Dachbegrünung, zu Solaranlagen, zu geltenden Bestimmungen / Gesetzen.

- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter** finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (8) sowie in den Stellungnahmen des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein vom 15.02.2024, der Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH – GAB vom 04.03.2024, der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 14.02.2024, des Kreises Pinneberg - Fachdienst Umwelt vom 29.02.2024, des Kreises Pinneberg Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit - Team Verkehrslenkung - vom 26.02.2024 und 26.08.2024, des Archäologischen Landesamts vom 15.02.2024, des Kreises Pinneberg Fachdienst Bauordnung Untere Denkmalschutzbehörde vom 07.02.2024 und vom 07.08.2024, des Kreises Pinneberg Fachdienst Bauordnung – Brandschutzdienststelle - Schreiben vom 06.02.2024, des NABU Schleswig-Holstein vom 01.03.2024, des BUND SH - Kreisgruppe Pinneberg - Schreiben vom 04.03.2024 und 14.03.2024, der Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH - Team Verkehrslenkung - Schreiben vom 04.03.2024 und 28.08.2024, den Erlassen des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 15.11.2022, 22.02.2024 und 09.08.2024, von Bürger\*innen vom August 2024 sowie einer Kanzlei vom 02.09.2024. Es werden Aussagen getroffen zur Entwicklung eines sonstigen Sondergebiets für den Einzelhandel im Norden des Stadtgebiets und zu berücksichtigende Nutzungseinschränkungen, zur Standorteignung, zu Auswirkungen auf andere Einzelhandelsbetriebe, zu Verkaufsflächengrößen, zur Verkehrsanbindung und Verkehrssicherheit, zu Ortsdurchfahrtgrenzen und zu Anbauverböten, zu Stellplätzen, zur Abfallwirtschaft bzw. zum Umgang mit Abfällen, zu angrenzenden Nutzungen, Flächen eines sonstigen Sondergebiets für Einzelhandel, zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zum Brandschutz, zu vorhandenen Leitungen, zum Nichtvorhandensein eines Kulturdenkmals, zur Lage in einem archäologischen Interessengebiet und den Ergebnissen durchgeführter Untersuchungen
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaftsbild** finden sich in (3) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg - Fachdienst Umwelt vom 29.02.2024 und 30.08.2024, des NABU Schleswig-Holstein vom 01.03.2024, des BUND SH - Kreisgruppe Pinneberg - Schreiben vom 04.03.2024 und 14.03.2024, eines/r Bürger:in vom 20.06.2022 sowie einer Kanzlei vom 02.09.2024. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Gestaltung des Plangebiets und baulicher Anlagen, zu einzelnen Darstellungen und Festsetzungen, zum Erfordernis der Vermeidung von Eingriffen in die Landschaft einschließlich des Baumbestands und zu Eingrünungsmaßnahmen.

Die Änderungen bzw. geänderten Planinhalte für diese Veröffentlichung (zu denen Stellungnahmen abgegeben werden dürfen) sind in den Planzeichnungen, der Begründung sowie in den zusätzlichen Unterlagen in roter Schrift markiert.



Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Hinweis zur Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB: Da der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 78 der Stadt Barmstedt geändert bzw. ergänzt wurde, wird er gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut veröffentlicht. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen ausschließlich zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs sowie deren möglichen Auswirkungen abgegeben werden können.
- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an [bauleitplanung@stadt-barmstedt.de](mailto:bauleitplanung@stadt-barmstedt.de)  
Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich per Post an Sachgebiet Bauleitplanung, Fachbereich Bauen und Umwelt, Am Markt 1, 25355 Barmstedt.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 81 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 81 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung Barmstedt in Rathaus, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, Zimmer 2.06 (2.OG), während folgender Zeiten (montags und donnerstags jeweils von 08.00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 08.00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.
- Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/stadt-barmstedt/bekanntmachungen/-/protokolle>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und



---

dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Barmstedt, den 23.12.2024

Stadt Barmstedt

1. stellv. Bürgermeister

gez.

(L.S.)

Saß